

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 23.06.2025

Sitzungsort:	(vorübergehend) Vereinshaus SV Empor Erfurt e.V., Wartburgstraße 92, 99094 Erfurt-Hochheim
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peschke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.1.	Klarstellungssatzung Hochheim (KLS001) -1. Änderung - Satzungsbeschluss	0997/25
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. - Vereinsunterstützung	1531/25
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Durchführung eines Oktoberfestes	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.04.2024	
12.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle anwesenden Gäste.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

4.1. Klarstellungssatzung Hochheim (KLS001) -1. Änderung - 0997/25 Satzungsbeschluss

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die Mitarbeiterin Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur heutigen Sitzung. Diese gibt Auskunft über die Drucksache 0997/25 - Klarstellungssatzung Hochheim (KLS001) -1. Änderung – Satzungsbeschluss.

Eine Klarstellungssatzung ist ein Instrument des deutschen Bauplanungsrechts. Sie wird von Gemeinden erlassen, um den exakten räumlichen Geltungsbereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (sogenannter „Innenbereich“ gemäß § 34 BauGB) verbindlich festzulegen. Eine Klarstellungssatzung dient der Rechtsklarheit und grenzt klar ab, wo der Innenbereich aufhört und der Außenbereich beginnt.

Sie dient als Grundlage für z.B. die Grundsteuer, den Straßenausbau, B-Planverfahren, Bewertung von Grundstücken usw.

Die Verwaltung informierte über die Notwendigkeit der Überarbeitung der bestehenden Klarstellungssatzung aus dem Jahr 1991. Hintergrund ist, dass Förderungen, insbesondere im Bereich des Straßenausbaus, nur auf Grundlage einer aktuellen Klarstellungssatzung möglich sind. Daher ist eine Überarbeitung und Anpassung der bisherigen Satzung erforderlich.

Die zuständige Mitarbeiterin stellte in diesem Zusammenhang die aktualisierten Karten mit den neuen Grenzen vor. Dabei wurden insbesondere die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereich erläutert. Die Festlegung dieser Grenzen ergibt sich aus den unterschiedlichen Funktionsräumen innerhalb des betroffenen Gebietes.

Zur Verdeutlichung wurde nochmals auf die rechtlichen Unterschiede zwischen Innen- und Außenbereich hingewiesen:

Innenbereich (§ 34 BauGB): Hier besteht grundsätzlich Baurecht im Rahmen der vorhandenen Umgebung.

Außenbereich (§ 35 BauGB): Dieser ist grundsätzlich von der Bebauung ausgeschlossen, mit Ausnahme bestimmter privilegierter Vorhaben (z. B. landwirtschaftliche Nutzungen).

Auf Nachfrage erläuterte die Mitarbeiterin, dass im Außenbereich kleinere bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden oder Grundstücken – vorbehaltlich einer Genehmigung – möglich sein können. Neubauten oder größere bauliche Vorhaben sind dort jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig.

Eine öffentliche Auslegung der überarbeiteten Klarstellungssatzung ist nicht vorgesehen, da keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und es sich um eine rechtliche Präzisierung im bestehenden Siedlungsbereich handelt.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Hochheim stimmt der Drucksache 0997/25 - Klarstellungssatzung Hochheim (KLS001) -1. Änderung – Satzungsbeschluss – zu.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen liegen nicht vor.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. - Vereinsunterstützung** 1531/25

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.550,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier zur Ausstattung der neuen Mensa und des Schülercafé's, mit den Kauf von Bildern, Spielgeräten, Pflanzen, Technik und Deko) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Durchführung eines Oktoberfestes

Zur heutigen Sitzung war der Geschäftsführer der Nüßle GbR anwesend. Er berichtete, dass er seit zwei Jahren das Oktoberfest in Hochheim ausrichtet. Für das Jahr 2025 plant er, das Oktoberfest erneut vom 19. bis 21. September in Hochheim stattfinden zu lassen. Sollte die Veranstaltung in diesem Jahr jedoch ein Reinfall werden, oder sehr unrentabel ausfallen, beabsichtigt er, das Oktoberfest in Zukunft nicht mehr auszurichten.

Der Geschäftsführer bat um Unterstützung durch die örtlichen Vereine, um das Programm mitzugestalten und zu bereichern. Mögliche Beiträge der Vereine könnten beispielsweise Ponyreiten, Kinderschminken, Hüpfburg oder ähnliche Aktivitäten für Kinder sein.

Der Ortsteilbürgermeister erklärte, dass er sich mit den Vereinen, den Kindertagesstätten, der Schule sowie der Kirche in Verbindung setzen werde, um die Beteiligung zu koordinieren. Ein anwesendes Mitglied der Feuerwehr sagte zu, bei seinem Wehrführer anzufragen, ob sich der Feuerwehrverein an der Veranstaltung beteiligen werde.

Die Veranstaltung wird auf der Rasenfläche beim Gartenverein vor dem Café Nüßle in einem Zelt stattfinden.

Der Ortsteilbürgermeister wird kurzfristig alle Vereine und Akteure zu einem Gespräch einladen, um über eine mögliche Beteiligung an der Veranstaltung zu sprechen.

10. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen für den öffentlichen Teil vor.

11. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
28.04.2024**

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

12. **Informationen**

Büchertelefonzelle in Hochheim

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand zur geplanten Aufstellung einer Büchertelefonzelle in Hochheim. Zu diesem Zweck liest er den bisherigen E-Mail-Verkehr vor, in dem verschiedene Standorte für eine solche Bücherzelle vorgeschlagen wurden. Die vorgeschlagenen Standorte werden im Ortsteilrat diskutiert.

Aus der Runde wird nach Erfahrungen mit Büchertelefonzellen in anderen Ortsteilen gefragt, insbesondere im Hinblick auf Akzeptanz, Pflege und Vandalismus.

Der Ortsteilrat bittet den Ortsteilbürgermeister, zunächst Aushänge in den örtlichen Schaukästen anzubringen, um die Bürgerinnen und Bürger über das Vorhaben zu informieren und deren Interesse abzufragen. Ziel ist es, zunächst ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung einzuholen, bevor über die konkrete Umsetzung entschieden wird.

gez. Peschke
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin